

Bitte legen Sie fest, wer die Leistung aus dem Vertrag bei Tod der versicherten Person erhalten soll und senden Sie uns Ihre Erklärung unterschrieben zurück!

(an ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg)

Vielen Dank!

Die Festlegung eines Bezugsberechtigten hat den Vorteil, dass wir die Leistungen schnell auszahlen können. Die Vorlage eines Erbscheins, der nur auf Antrag erteilt wird und für die Hinterbliebenen mit Kosten verbunden ist, ist nicht erforderlich.

Versicherungs-Nehmer:

Versicherte Person:

Versicherungs-Nummer:

Bezugsrecht

Bei Tod der versicherten Person steht der Bezugsberechtigten Person die Leistung aus dem Vertrag zu. Sie können auch mehrere Personen benennen. Diese erhalten dann die Leistung zu gleichen Teilen. Stirbt einer der von Ihnen genannten Bezugsberechtigten vor der versicherten Person, teilen sich die verbleibenden Bezugsberechtigten die Leistung.

Sofern Sie kein Bezugsrecht festlegen, erfolgt die Leistung bei Tod der versicherten Person an Sie als Versicherungs-Nehmer. Sind Sie gleichzeitig Versicherungs-Nehmer und versicherte Person, steht die Leistung aus dem Vertrag Ihren Erben zu.

Bezugsberechtigter ist/sind zu gleichen Teilen (1. Rang):

Anrede/Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Anrede/Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sind alle genannten Bezugsberechtigten bei Tod der versicherten Person bereits verstorben, ist die Leistung **zu gleichen Teilen** auszuzahlen an **(2. Rang)**:

Anrede/Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Anrede/Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ihre Bezugsrechtsbestimmung können Sie jederzeit ändern, solange die versicherte Person lebt.

Datum

Unterschrift des Versicherungs-Nehmers